

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Stolpe auf Usedom für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.02.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

	Ansatz 2018
a) - der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	556.500
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	536.800
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	19.700
b) - der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0
c) - das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	19.700
die Einstellungen in Rücklagen auf	0
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	19.700

2. im Finanzhaushalt

	Ansatz 2018
a) - die ordentlichen Einzahlungen auf	465.900
die ordentlichen Auszahlungen auf	437.200
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	28.700
b) - die außerordentlichen Einzahlungen auf	0
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0
c) - die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	384.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	496.300
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-111.400
d) - der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-230.700

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Betrag der Neuaufnahme von Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 0 Euro.

§3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen wird veranschlagt auf 0 Euro.

§4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 46.500 Euro.

§5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

Hebesätze für Realsteuern

	v. H.
Grundsteuer A	285
Grundsteuer B	355
Gewerbsteuer	340

§6 Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§7 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben ergibt sich folgende Eigenkapitalentwicklung:

Eigenkapitalentwicklung

betrug zum 31.12.2016	betragt zum 31.12.2017 voraussichtlich	betragt zum 31.12.2018 voraussichtlich
1.572.770	1.501.738	1.527.841

§8 Weitere Vorschriften

Die Wertgrenze nach §4 Absatz 12 Satz 2 GemHVO Doppik für die Darstellung von Investitionen wird auf 5.000 € festgesetzt.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2018 in Kraft.

Usedom, den 09.03.2018

gez. Schulz
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.


i. A. Lange
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 08.03.2018

